

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die Testothek im Institut für Förderpädagogik

Stand: 05.08.2021

Genehmigung durch die Dekanin lt Mitteilung vom 05.07.2021

1. Rahmenregelungen

Die Regelungen der Hygiene- und Schutzvorschriften der Universität Leipzig und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät sind für die im Folgenden spezifizierten Regelungen grundlegend.

2. Zugangsbeschränkung

Aufgrund der Schließung der Gebäude für Studierende findet kein regelhafter Betrieb statt. Der Zugang zur Testothek für die Ausleihe/Rückgabe von oder Einsichtnahme in Testverfahren wird den Studierenden nur ermöglicht, wenn mind. eine der folgenden Bedingungen zutrifft:

- die Studierenden belegen mind. eines der folgenden Module: 05-SPF-ES5000, 05-SPF-LE5000, 05-SPF-SK2000, 05-SPF-GE6000, 05-SPF-KM6000
- die Studierenden benötigen Testverfahren im Rahmen ihrer Staatsexamensarbeit

Im angemeldeten Bedarfsfall wird von den studentischen Hilfskräften der Testothek überprüft, ob die angegebenen Voraussetzungen für einen Zugang erfüllt sind. Die Nutzung setzt die Anerkennung der Dokumentationspflicht für die Anwesenheit (Punkt 5) voraus.

3. Zeitliche Organisation

Nach Punkt 1 zugangsberechtigte Studierende vereinbaren über den moodle-Kurs *Testothek Sonderpädagogik* im Bereich *Sprechzeiten* einen Termin und geben an, welche Testverfahren sie benötigen. Die studentischen Hilfskräfte legen die benötigten Verfahren im Vorhinein bereit, sodass die Aufenthaltszeit der Studierenden in der Testothek möglichst gering ist.

Für eine Ausleihe/Rückgabe von Testverfahren sind Zeitslots von 5 Minuten vorgesehen. Für die Einsichtnahme in Testverfahren werden 15-Minuten-Slots vorgegeben. Jeweils im Anschluss an einen Termin werden 5 Minuten Puffer eingeplant, in denen die Studierenden das Gebäude verlassen bzw. betreten können, ohne einander zu begegnen. Die Studierenden werden im Vorhinein darauf hingewiesen, pünktlich (weder zu früh noch zu spät) zu ihrem Termin zu erscheinen.

4. Wege

Die Studierenden werden angehalten, das Gebäude einzeln zu betreten, festgelegte Wege im Gebäude zu nutzen und dieses schnellstmöglich wieder zu verlassen. Das Gebäude soll über Treppenhaus 3 (Campusplatz) betreten und über Treppenhaus 4 (hinter dem Lift) und dann im EG über den Ausgang Campusplatz verlassen werden. Dies wird durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet. Beim Verlassen der Testothek weisen die studentischen Hilfskräfte die Studierenden auf den vorgegebenen Weg hin. Die Nutzung des Lifts ist nur für mobilitätseingeschränkte Studierende gestattet.

5. Infektionsschutzmaßnahmen

Um das Infektionsrisiko weitestgehend zu minimieren werden die Studierenden angehalten, Wege im Gebäude nur mit Mund-Nasen-Schutz zurückzulegen und sich bei Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren. Die in der Testothek anwesende Hilfskraft wird mit

Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz ausgestattet. Die Studierenden betreten den Raum nur bis zur Theke, wodurch der Mindestabstand von 1,5m gesichert wird. Die Theke wird nach jedem Kontakt zu einem*r Studierenden von der Hilfskraft gründlich gereinigt. Sowohl die Ausgabe als auch die Rückgabe von Testverfahren erfolgen kontaktlos über einen dafür vorgesehenen, regelmäßig desinfizierten Rollwagen. Enthalten die ausgeliehenen Testverfahren Materialien – wie z.B. Spielfiguren oder Würfel – sind die Studierenden zu einer Desinfektion dieser Materialien nach Gebrauch verpflichtet. Dies wird ihnen bei Ausleihe der Verfahren mitgeteilt.

Für die Einsichtnahme von Testverfahren wird ein Platz in der Nähe des Fensters bereitgestellt. Nach jeder Benutzung wird dieser Platz (Stuhl und Tisch) von der studentischen Hilfskraft gründlich gereinigt.

Um das Infektionsrisiko weiter zu minimieren lüftet die Hilfskraft mindestens alle 30 Minuten den Raum.

6. Dokumentation und Rückverfolgung

Die Dokumentation des Testothekzugangs ist durch die Terminvereinbarung über den moodle-Kurs (s. Punkt 3) gegeben. Vor- und Nachname sowie E-Mail-Adresse der Studierenden sind über deren moodle-Account bereits abgespeichert. Zusätzlich wird die Dokumentation der Anwesenheit über *darfichrein.de* abgesichert. Im Falle des Bekanntwerdens einer Infektion ist die Möglichkeit zur Rückverfolgung somit gewährleistet. Nach vier Wochen werden die im moodle-Kurs vereinbarten Termine wieder gelöscht.

7. Maßnahmen bei Krankheit und im Verdachtsfall

Sollte für Studierende oder Mitarbeitende, die die Testothek besucht haben oder besuchen wollen wegen Exposition oder Covid-19-spezifischer Symptome der Anhalt für eine Infektion oder eine durch Test bestätigte Infektion bestehen, so darf das Gebäude mindestens bis zum sicheren Ausschluss einer Infektion durch PCR-Test, bei direktem Kontakt zu Infizierten am fünften Tag nach der letzten Exposition, nicht betreten werden. Ist die Infektion bestätigt, so ist die Testothek per Email unverzüglich zu informieren, damit daraus möglicherweise resultierende Risiken und Konsequenzen beurteilt werden können.

8. Einhaltung der Maßnahmen

Die Studierenden müssen im Vorfeld über ein Tool im moodle-Kurs (s. Punkt 3) erklären, dass sie die vorliegende Hygiene- und Infektionsschutzkonzeption sowie das allgemeine Hygiene- und Infektionsschutzkonzept der Universität Leipzig und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät zur Kenntnis genommen haben und diese Vorgaben einhalten wollen.

Diese Regelungen treten mit Veröffentlichung am 06.08.2021 in Kraft.

Genehmigt durch die Dekanin der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät

Prof.in Brigitte Latzko